

Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 20:24

Hallo zusammen,

zur Bewerbung auf eine Abteilungsleitung an einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium (NRW Sek II) beschäftigen mich folgende Fragen, die ich durch eine Recherche Internet nicht beantwortet bekomme:

- > Gibt es eine "Mindestdienstzeit", die man vorweisen muss, um sich bewerben zu können? (Ich weiß, dass man sich allgemein bewerben kann, wenn ein Jahr nach der bestandenen Probezeit vollendet ist. Ich weiß aber nicht, ob es ab dann theoretisch möglich ist, sich auf eine Abteilungsleitungsstelle zu bewerben)
- > Reicht einem eine geringe Dienstzeit (z.B. 4 Jahre im Dienst) zum Nachteil bei einer Bewerbung?
- > Wer bewertet und wer prüft (Schulleiter und/oder Dezernent)?
- > Wie sollte man sich auf die Prüfung vorbereiten?
- > Bekommt man als in A 13 befindlicher Sek II Lehrer direkt eine A15-Besoldung, wenn man die Abteilungsleitung erhält?
- > Wir die Erfahrungsstufe, die man bei A 13 hatte, übertragen auf die neue Besoldung?

Ich bin über jede Frage, die beantwortet wird, sehr dankbar. Ihr müsst also nicht alle Fragen beantworten 😊

Liebe Grüße und vielen Dank im Voraus 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. September 2025 21:51

Hast Du das hier gelesen?

[Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen - Forum rund um Schulleitung und Schulverwaltung - Lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](https://www.lehrerforen.de/thread/69016-bewerbung-auf-eine-abteilungsleitung-nrw-sek-ii/)

Zu den anderen Fragen:

Bei A15 kommt der/die DezernentIn. Die SL schreibt eine dienstliche Beurteilung als Beurteilungsbeitrag.

Für Sek II empfehle ich wirklich profunde Kenntnisse der APO-GOSt, Laufbahnbeispiele, Probleme, Nachteilsausgleiche, Konferenzen, die aktuell anstehende Oberstufenreform, die KMK- Vorgaben und Deine Arbeit als Koordinator mit den Tutoren.

Es sind vier Bestandteile. Eigene Stunde, fremde Stunde ansehen und kollegiale Beratung, schulfachliches Kolloquium, themenbezogene (Teil)konferenz.

Abfolge ist A13 => erfolgreiche Revision => Übertragung der Aufgabe auf Probe / Beförderung nach A14 => erfolgreiche Beendigung der Probezeit => Beförderung nach A15.

Die Erfahrungsstufen bleiben erhalten.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 22:19

Bolzbolt Vielen Dank für die schnelle Antwort!!!

Verstehe ich das richtig, dass ich mich ab einem Jahr nach der Probezeit zur Lebenszeitverbeamtung auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben kann, dass ich dann aber erstmal A14 habe und dann nach Ablauf einer weiteren Probezeit A15 haben werde? Wie lang ist diese Zeit zwischen A 14 und A15? Gibt es für diesen Wechsel eine weitere Prüfung?

Welche Aufgabe hat der Dezernent im Prüfungsverfahren, wenn der Schulleiter die Beurteilung verfasst?

Gibt zu den von Dir benannten Punkten Literatur, die mir helfen könnte, mich vorzubereiten?

Beste Grüße und vielen Dank 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. September 2025 22:34

Für die Beförderung von A14 nach A15 gibt es keine weitere Prüfung mehr. Du hast ja bei der Revision schon mehr gemacht als für eine reguläre A14 Revision.

Zwischen zwei Beförderungen muss jeweils mindestens ein Jahr liegen. Das müsste auch in dem verlinkten Thread stehen.

Der/die DezernentIn erstellt Deine Beurteilung, auf deren Basis Du dann entweder den Posten bekommst (oder nicht.) Wie gesagt ist die Beurteilung der SL nur ein Beitrag, der in die Gesamtbeurteilung einfließt - und die macht der/die DezernentIn. Es empfiehlt sich, im Vorfeld mit dieser Person Kontakt aufzunehmen und die Basis-Informationen von ihm/ihr direkt zu erhalten.

Literatur ist die APO-GOSt selbst, dann der Kommentar aus dem Wingen-Verlag (ich nenne das Buch immer "das kleine Schwarze") sowie aktuelle Urteile zur APO-GOSt, z.B. zum Nachteilsausgleich.

Vermutlich wird man im Kolloquium eine Schullaufbahn in der APO-GOSt nachzeichnen. Da geht es dann um Kurswahlen, Kursfrequenzrichtwerte (Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG), Versetzungen, Nachprüfungen, anzurechnende und nicht anzurechnende Defizite, Attestpflicht bei Klausuren, Auslandsaufenthalte, Bewertbarkeit bei Krankheit oder unentschuldigtem Fehlen...

Orientiere Dich am Besten am schulinternen Jahresplaner für die GOSt und stelle Dir dann eine/n typische/n SchülerIn und seine/ihre Laufbahn vor sowie "problematische" SchülerInnen.

Und was Du unbedingt vorbereiten solltest: Rollenklarheit. Was ist Deine Aufgabe als AL III? (Mitglied der erweiterten Schulleitung, beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber KollegInnen, ggf. schwierige Gespräche mit KollegInnen, Eltern, SchülerInnen...)

Beitrag von „qchn“ vom 2. September 2025 22:42

gibt auch 1000 Fortbildungen für Oberstufenkoordination und wenn die voll sind, dann halt wenigstens die für Stufenleitung besuchen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. September 2025 22:47

Zitat von IsQuiUtitur

Verstehe ich das richtig, dass ich mich ab einem Jahr nach der Probezeit zur Lebenszeitverbeamtung auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben kann,

Nein. Weder S1 noch S2 Abteilungsleiterstellen.

Ich bin mir relativ sicher, dass eine Sprungbeförderung von A13 auf A15 wie in diesem Fall nicht möglich ist. Die Bewerbung ist schon gar nicht möglich. Und dazu kommt, dass die Mindestdienstzeit nicht erfüllt ist. Das ist bei allen Stellen die keine normalen Beförderungsstellen sind mehr als dieses Jahr nach der Probezeit. Ich suche morgen die Rechtsgrundlage einmal heraus.

Hier gab es da aber auch schon eine ähnliche Diskussion zu

Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 23:00

Zitat von Karl-Dieter

Nein. Weder S1 noch S2 Abteilungsleiterstellen.

Ab wann ist es denn frühestens möglich, nach der Lebenszeitverbeamtung, sich auf eine solche Stelle zu bewerben?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 23:10

Zitat von Bolzbold

Für die Beförderung von A14 nach A15 gibt es keine weitere Prüfung mehr. Du hast ja bei der Revision schon mehr gemacht als für eine reguläre A14 Revision.

Zwischen zwei Beförderungen muss jeweils mindestens ein Jahr liegen. Das müsste

auch in dem verlinkten Thread stehen.

Der/die Dezernentin erstellt Deine Beurteilung, auf deren Basis Du dann entweder den Posten bekommst (oder nicht.) Wie gesagt ist die Beurteilung der SL nur ein Beitrag, der in die Gesamtbeurteilung einfließt - und die macht der/die Dezernentin. Es empfiehlt sich, im Vorfeld mit dieser Person Kontakt aufzunehmen und die Basis-Informationen von ihm/ihr direkt zu erhalten.

Literatur ist die APO-GOSt selbst, dann der Kommentar aus dem Wingen-Verlag (ich nenne das Buch immer "das kleine Schwarze") sowie aktuelle Urteile zur APO-GOSt, z.B. zum Nachteilsausgleich.

Vermutlich wird man im Kolloquium eine Schullaufbahn in der APO-GOSt nachzeichnen. Da geht es dann um Kurswahlen, Kursfrequenzrichtwerte (Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG), Versetzungen, Nachprüfungen, anzurechnende und nicht anzurechnende Defizite, Attestpflicht bei Klausuren, Auslandsaufenthalte, Bewertbarkeit bei Krankheit oder unentschuldigtem Fehlen...

Orientiere Dich am Besten am schulinternen Jahresplaner für die GOSt und stelle Dir dann eine/n typische/n SchülerIn und seine/ihre Laufbahn vor sowie "problematische" SchülerInnen.

Und was Du unbedingt vorbereiten solltest: Rollenklarheit. Was ist Deine Aufgabe als AL III? (Mitglied der erweiterten Schulleitung, beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber KollegInnen, ggf. schwierige Gespräche mit KollegInnen, Eltern, SchülerInnen...)

Vielen Dank für Deine Ausführungen und Tipps 

Eine Frage bleibt jedoch noch offen, auch nachdem ich den verlinkten Thread gelesen habe: Wann ist der früheste Zeitpunkt, zu dem ich mich auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben könnte? Sind das 4 Jahre nach Aushändigung der "Lebenszeitverbeamtungsurkunde"?

Liebe Grüße 

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 05:39

Geht es nur um SEK 2 Abteilungsleitung oder auch um SEK 1?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 3. September 2025 06:19

Zitat von Dr. Rakete

Geht es nur um SEK 2 Abteilungsleitung oder auch um SEK 1?

In diesem Fall um eine Sek II Abteilungsleitung. Die Bedingungen für eine Sek I Abteilungsleitung würden mich aber ebenso interessieren.

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2025 06:23

Zitat von Karl-Dieter

Nein. Weder S1 noch S2 Abteilungsleiterstellen.

Ich bin mir relativ sicher, dass eine Sprungbeförderung von A13 auf A15 wie in diesem Fall nicht möglich ist. Die Bewerbung ist schon gar nicht möglich. Und dazu kommt, dass die Mindestdienstzeit nicht erfüllt ist. Das ist bei allen Stellen die keine normalen Beförderungsstellen sind mehr als dieses Jahr nach der Probezeit. Ich suche morgen die Rechtsgrundlage einmal heraus.

Hier gab es da aber auch schon eine ähnliche Diskussion zu

Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen

Ich hatte früher schon einmal darauf hingewiesen, dass die Übernahme einer mit A15 bewerteten Stelle, die man zunächst aber erst mal in A13 ausfüllt, bevor man nach Probezeit in A14 befördert wird und dann erst nach Ablauf von mind. 1 Jahr weiter in A15 befördert wird, gerade keine "Sprungbeförderung" ist, da das Zwischenamt ganz regulär durchlaufen wird. Mir sind inzwischen - inklusive mir - mehrere Personen bekannt, die genau diesen Weg trotz Verbots der Sprungbeförderung durchlaufen haben.

Gleichwohl schränken die Dienstherrn manchmal den Bewerberkreis für bestimmte Stellen auf diejenigen ein, die im unmittelbar niedrigeren Statusamt sind.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 3. September 2025 06:33

Seph Gibt es denn tatsächlich auch Regelungen zur Mindestdienstzeit bei einer Bewerbung auf eine Abteilungsleitung?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 06:59

Abteilungsleitungen an der Gesamtschule sind nur A14 Stellen. Nach Übernahme der Stelle hat man 18 Monate Bewährungszeit und wird dann nach A14 befördert.

Eine spezielle Wartezeit gibt es mMn nicht nur die regulären nach LVO.

Mal unabhängig von rechtlichen Bedingungen.

Bist du von deiner SL aufgefordert worden etwas zu übernehmen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 07:47

Zitat von Dr. Rakete

Abteilungsleitungen an der Gesamtschule sind nur A14 Stellen. Nach Übernahme der Stelle hat man 18 Monate Bewährungszeit und wird dann nach A14 befördert.

Laut diesem Plan ist ein OK wie auch am Gymnasium A15.

[BASS 2025/2026 - 21-02 Nr. 3 Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen](#)

Ergänzend dazu einmal ein Blick bei Stella.

STELLA - NRW

Anders als bei Stellen für didaktischen Leitungen scheint es hier keine Vorbedingung A14 zu geben - die Mindestdienstzeit ist davon natürlich unberührt.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 3. September 2025 09:09

Bolzbold Ist denn die Mindestdienstzeit für solche Stellen einheitlich geregelt?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 3. September 2025 09:11

Zitat von Dr. Rakete

Mal unabhängig von rechtlichen Bedingungen.

Bist du von deiner SL aufgefordert worden etwas zu übernehmen?

Nein, aber demnächst wird an unserer Schule zufällig eine Abteilungsleitungsstelle frei. Diese werde ich sicherlich nicht bekommen, weil sie schon für eine andere Lehrkraft vorgesehen ist. Ich möchte aber die Revision in der Tasche haben, um mich wegzubewerben und meine Schule endlich verlassen zu können.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 09:38

Zitat von IsQuiUtitur

Nein, aber demnächst wird an unserer Schule zufällig eine Abteilungsleitungsstelle frei. Diese werde ich sicherlich nicht bekommen, weil sie schon für eine andere Lehrkraft vorgesehen ist. Ich möchte aber die Revision in der Tasche haben, um mich wegzubewerben und meine Schule endlich verlassen zu können.

Das funktioniert so nicht ganz.

Falls Du Dich bewirbst, müsstest Du Dich dann als Externer auf eine Stelle an einer anderen Schule bewerben. Da müsstest Du dann im Vorfeld mit der SL und dem/der zuständigen DezernentIn Kontakt aufnehmen.

Erst wenn Du nach erfolgreicher Revision und Durchsetzen gegen KonkurrentInnen den Posten erhältst, würdest Du dann an die entsprechende Schule versetzt werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 09:49

Zitat von IsQuiUtitur

Bolzbold Ist denn die Mindestdienstzeit für solche Stellen einheitlich geregelt?

Mit der neuen LVO gibt es die vier Jahre Mindestdienstzeit augenscheinlich nicht mehr - sie ergibt sich aber mittelbar aus der Probezeit, den zu durchlaufenden Ämtern und dem jeweils einem Jahr "Lücke" zur nächsten Beförderung. (Die Ausnahme wäre eine unmittelbare Beförderung nach der Probezeit bei besonderer Leistung.)

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 3. September 2025 09:50

Zitat von Bolzbold

Das funktioniert so nicht ganz.

Falls Du Dich bewirbst, müsstest Du Dich dann als Externer auf eine Stelle an einer anderen Schule bewerben. Da müsstest Du dann im Vorfeld mit der SL und dem/der zuständigen DezernentIn Kontakt aufnehmen.

Erst wenn Du nach erfolgreicher Revision und Durchsetzen gegen KonkurrentInnen den Posten erhältst, würdest Du dann an die entsprechende Schule versetzt werden.

Aber ist es nicht so, dass meine Revision ein paar Jahre lang gültig ist und ich mich mit dieser dann auf Abteilungsleitungsstellen bewerben kann? Ich würde natürlich erstmal die Bewerbung an meiner Schule abwarten und mich dann mit meiner Revision an anderen umsehen. Ich würde dann natürlich vorher mit den Schulen Kontakt aufnehmen.

Bin mir aber nach den Ausführungen hier nicht sicher, ob ich mich überhaupt für eine Abteilungsleitungsstelle bewerben kann, da ich (Mit anfänglicher Probezeit gerade einmal 4 Jahre im Dienst bin). Denn auch nach der neuen LVO scheinen ja immer noch versteckte 4 Jahre eine Bewerbung zu verhindern..

LG

Beitrag von „Unrat“ vom 3. September 2025 10:46

Es ist beamtenrechtlich zwischen der Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens und der eigentlichen Beförderung zu unterscheiden. Ein höherwertiger Dienstposten kann auch in der Probezeit übertragen werden (bei mir damals A14), die eigentliche Beförderung und entsprechende Besoldung folgte allerdings erst nach Ablauf der 4 Jahre (3 Jahre Probezeit und ein Jahr Wartezeit).

Unabhängig davon scheint mir die Vorgehensweise nicht ratsam. Ich würde auf eine entsprechende Stelle an einer anderen Schule warten, die mich interessiert und mich direkt dort bewerben. Der Tag der dienstlichen Beurteilung ist wirklich keine Spaßveranstaltung, für alle Beteiligten, weswegen ich von einem "ich mache das, obwohl ich den Job eigentlich nicht will" nur abraten kann.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 11:30

[faq_beurteilungsrichtlinien_ab_20180101.pdf](#)

Seite 3 oben. Kann gutgehen, kann auch nicht. Wird wahrscheinlich auch nicht.

Beitrag von „kodi“ vom 3. September 2025 14:05

Zitat von IsQuiUtitur

Aber ist es nicht so, dass meine Revision ein paar Jahre lang gültig ist ...

...wenn du keinen Mitbewerber hast. Falls es Mitbewerber gibt und deine Revision älter als ein Jahr ist, musst du eine neue machen.

Insofern ist so eine 'Vorratsbewerbung' zwecks Erwerb der Revision nicht wirklich sinnvoll. Bewirb dich auf Stellen, die du haben willst.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 16:05

Zitat von Bolzbold

Laut diesem Plan ist ein OK wie auch am Gymnasium A15.

BASS 2025/2026 - 21-02 Nr. 3 Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen

Ergänzend dazu einmal ein Blick bei Stella.

STELLA - NRW

Anders als bei Stellen für didaktischen Leitungen scheint es hier keine Vorbedingung A14 zu geben - die Mindestdienstzeit ist davon natürlich unberührt.

Das ist richtig, was du schreibst. Ich bezog mich auf die Abteilungsleitungen in der Unterstufe. Das sind am Gymnasium afaik A15 bei uns nur A14

Zitat von Unrat

Unabhängig davon scheint mir die Vorgehensweise nicht ratsam. Ich würde auf eine entsprechende Stelle an einer anderen Schule warten, die mich interessiert und mich direkt dort bewerben. Der Tag der dienstlichen Beurteilung ist wirklich keine Spaßveranstaltung, für alle Beteiligten, weswegen ich von einem "ich mache das, obwohl ich den Job eigentlich nicht will" nur abraten kann.

Der Plan ist völlig hanebüchen.

1.

Um von einer Schule wegzukommen, ist die Bewerbung auf eine A14 Stelle um einiges leichter.

2.

Keine SL die halbwegs bei Verstand ist wird sich jemanden von außen auf eine Posten der erw. SL (Gym) oder SL (GS) holen, den sie nicht kennt und noch grün hinter den Ohren ist
(Das wird dir zwar niemand so sagen. Aber komischerweise haben die anderen dann eben 5 Punkte oder den Laufbahnvorteil) .

3. siehe Zitat oben.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 16:13

Zitat von Dr. Rakete

Keine SL die halbwegs bei Verstand ist wird sich jemanden von außen auf eine Posten der erw. SL (Gym) oder SL (GS) holen, den sie nicht kennt und noch grün hinter den Ohren ist

Das entscheidet die Schule in der Regel gar nicht selbst. Wenn die Schulaufsicht jemanden dort hinsetzen will, dann macht die das einfach.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 16:35

Zitat von s3g4

Das entscheidet die Schule in der Regel gar nicht selbst. Wenn die Schulaufsicht jemanden dort hinsetzen will, dann macht die das einfach.

Also die Aufsicht sagt in einem Verfahren mit 2 Bewerbern.

Nehmt mal den Unbekannten der gerade aus der Probezeit ist.

Wir wissen, dass es da noch die Frau Schmidt (oder Herr Müller) aus ihrem Kollegium gibt, die sie seit Jahren kennen und für den Posten aufgebaut haben.

Aber nee, wir sind die Schulaufsicht und dürfen machen was wir wollen.

Genauso läuft das bestimmt.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 16:45

Zitat von Dr. Rakete

Also die Aufsicht sagt in einem Verfahren mit 2 Bewerbern.

Nehmt mal den Unbekannten der gerade aus der Probezeit ist.

Wir wissen, dass es da noch die Frau Schmidt (oder Herr Müller) aus ihrem Kollegium

gibt, die sie seit Jahren kennen und für den Posten aufgebaut haben.

Aber nee, wir sind die Schulaufsicht und dürfen machen was wir wollen.

Genauso läuft das bestimmt.

Du weißt echt nicht wie das System funktioniert oder?

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2025 17:31

Zitat von Dr. Rakete

Also die Aufsicht sagt in einem Verfahren mit 2 Bewerbern.

Nehmt mal den Unbekannten der gerade aus der Probezeit ist.

Wir wissen, dass es da noch die Frau Schmidt (oder Herr Müller) aus ihrem Kollegium gibt, die sie seit Jahren kennen und für den Posten aufgebaut haben.

Aber nee, wir sind die Schulaufsicht und dürfen machen was wir wollen.

Genauso läuft das bestimmt.

Ja, genauso läuft das unter Umständen. Allerdings nicht bei Unbekannten in der Probezeit, sondern bei Personen, die bereits positiv in Erscheinung getreten sind. Unser Dezernat betreibt da durchaus aktives Personalmanagement ungeachtet irgendwelcher Seilschaften innerhalb der Schulen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 17:43

Zitat von Seph

Ja, genauso läuft das unter Umständen. Allerdings nicht bei Unbekannten in der Probezeit, sondern bei Personen, die bereits positiv in Erscheinung getreten sind. Unser Dezernat betreibt da durchaus aktives Personalmanagement ungeachtet irgendwelcher Seilschaften innerhalb der Schulen.

Wenn jemand sich bereits einen Leumund erarbeitet hat, spricht da auch garnichts gegen und soll es ja auch sein.

Wenn es aber einen geeigneten Hauskandidaten gibt, wird die Person von außen sich in den allermeisten Fällen nicht durchsetzen.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 17:51

Zitat von Dr. Rakete

Wenn es aber einen geeigneten Hauskandidaten gibt, wird die Person von außen sich in den allermeisten Fällen nicht durchsetzen.

Das stimmt einfach nicht und ist auch nicht im Sinne des Systems. Die Schule hat hier keine Entscheidungsgewalt. Es mag sein, dass es öfters so läuft.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 3. September 2025 17:52

Das sind unsere Beobachtungen vielleicht einfach unterschiedlich?

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 17:56

Zitat von Dr. Rakete

Das sind unsere Beobachtungen vielleicht einfach unterschiedlich?

Es geht bei sowas nicht um Beobachtungen, sondern rechtliche Bestimmungen. Diese sagen klar, dass die Zugehörigkeit zu einer Schule keine Rolle spielen kann und die Schulaufsicht bei Schulleitungsstellen eben das letzte Wort hat. Da kann sich die ganze Schule auf den Kopf stellen, interessiert nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. September 2025 20:30

Zitat von s3g4

Du weißt echt nicht wie das System funktioniert oder?

Ich stimme hier Rakete zu. Natürlich wird mal jemand auf einen Posten gesetzt, das kann natürlich eher passieren, wenn es keine Mitbewerber gibt und/oder eine zweite BR beteiligt ist, in der Regel sprechen die Dezernten und die SL allerdings miteinander. Und dann läuft das so, wie Rakete sagt.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 20:34

Zitat von Karl-Dieter

Ich stimme hier Rakete zu. Natürlich wird mal jemand auf einen Posten gesetzt, das kann natürlich eher passieren, wenn es keine Mitbewerber gibt und/oder eine zweite BR beteiligt ist, in der Regel sprechen die Dezernten und die SL allerdings miteinander. Und dann läuft das so, wie Rakete sagt.

Bis man die Urkunde in Händen hält, ist alles offen. In der Regel, ja. Darauf verlassen würde ich mich in keinem Fall.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 20:49

Letztlich geht es darum, wer die bessere Beurteilung hat. Sind beide gleich gut, greift bei A15 noch die Frauenförderung, danach kommen so genannte "Hilfskriterien".

Da hat es schon die wütesten Überraschungen gegeben. Der/die Hauskandidatin, der/die immer top war, hat plötzlich in der Revision gepatzt. Oder es kommt ein Versorgungsfall aus dem Auslandsschuldienst zurück - der hat Vorrang...

Bei mir war einmal geplant, dass ich als Versorgungsfall aus der Behörde als Koordinator an eine Schule kommen sollte. Was ich dort in den Vorgesprächen erlebt habe, will ich einmal so

zusammenfassen:

Schule kann hier durchaus externe Kandidaten abwenden, wenn der Externe (in diesem Fall ich) deutlich spürte, dass er nicht willkommen war und dann auch keinen Sinn darin sah und keine Lust darauf hatte, sich auf ein Spießrutenlaufen einzulassen nur mit der Rückendeckung des Dezernenten gegen die Schulleitung und den internen Kandidaten, der auch noch kommissarischer Koordinator war und im Team geblieben wäre.

Im Nachhinein war es genau richtig so, weil die nachfolgenden Konstellation an meiner letzten Schule, an der ich nach der Behörde war, so optimal war, dass ich ohne diese Erfahrung nicht die Revision A15Z gemacht hätte.

Die Ausgangskonstellation des TE ist in meinen Augen wenig erfolgversprechend und kann nach hinten losgehen. Einfacher wäre es vermutlich, sich auf eine A14-Stelle an einer anderen Schule zu bewerben oder den Weg über den Versetzungsantrag zu gehen. Man kann hier nur hoffen, dass der TE auch noch eine andere Motivationslage hat als "Hauptsache weg von meiner jetzigen Schule", denn das wird bei der Revision oder in den Vorgesprächen sicherlich herauskommen.

(Ich würde den TE ja zu gerne einmal zu seinem Wissen über die Oberstufe "grillen". Das sollte man sich ja nicht erst dann anlesen, wenn man die Revision macht. Und so ganz ohne Erfahrung als Tutor, Jahrgangsstufenleitung o.ä. geht es dann auch nicht. SchiLD, Kurs42 und LuPO kann man sich zwar autodidaktisch draufschaukeln, aber als OK muss man da wirklich fit sein und im Zweifelsfall seinem Team sagen können, wie es geht.)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. September 2025 21:09

Meines Erachtens nach fehlt ganz eindeutig die Berufserfahrung für die genannten Tätigkeiten, egal ob Abteilungsleiter 5-7 an einer Gesamtschule oder OK an einem Gymnasium. Da hängt ja auch eine ganze Menge Verantwortung dran.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 21:14

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Meines Erachtens nach fehlt ganz eindeutig die Berufserfahrung für die genannten Tätigkeiten, egal ob Abteilungsleiter 5-7 an einer Gesamtschule oder OK an einem Gymnasium. Da hängt ja auch eine ganze Menge Verantwortung dran.

In der Tat. Es gibt hier im Forum einige, die sehr schnell auf A15 gekommen sind, aber die meisten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind dann doch bereits einige Jährchen im Schuldienst gewesen...

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2025 21:37

Zitat von Bolzbold

In der Tat. Es gibt hier im Forum einige, die sehr schnell auf A15 gekommen sind, aber die meisten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind dann doch bereits einige Jährchen im Schuldienst gewesen...

Es gibt Leute, die halt sehr früh anfangen, auch über den Tellerrand zu schauen und sich neben dem Unterricht intensiv auch mit dem System Schule und dessen Gelingensbedingungen auseinandersetzen. Diese haben sich dann aber natürlich auch schon sehr früh in entsprechende Prozesse eingebracht und Verantwortung übernommen und dann auf Basis dieser Erfahrungen auch bereits in jungen Jahren folgerichtig weitere Schritte gewagt. Das muss nicht verkehrt sein.

Ich bin aber bei euch, dass das einen gewissen Vorlauf bezüglich Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigt. Das wird aber im Revisionsverfahren auch schnell deutlich, wer das nötige Handwerkszeug mitbringt und wer nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 21:42

Zitat von Seph

Es gibt Leute, die halt sehr früh anfangen, auch über den Tellerrand zu schauen und sich neben dem Unterricht intensiv auch mit dem System Schule und dessen

Gelingensbedingungen auseinandersetzen. Diese haben sich dann aber natürlich auch schon sehr früh in entsprechende Prozesse eingebracht und Verantwortung übernommen und dann auf Basis dieser Erfahrungen auch bereits in jungen Jahren folgerichtig weitere Schritte gewagt. Das muss nicht verkehrt sein.

Ich bin aber bei euch, dass das einen gewissen Vorlauf bezüglich Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigt. Das wird aber im Revisionsverfahren auch schnell deutlich, wer das nötige Handwerkszeug mitbringt und wer nicht.

Richtig. Und ein bisschen Protektion durch die SL hier und da, oder auch ganz ungeniert explizit ist auch nicht verkehrt... 😊

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2025 21:48

Zitat von Bolzbold

Richtig. Und ein bisschen Protektion durch die SL hier und da, oder auch ganz ungeniert explizit ist auch nicht verkehrt... 😊

Das kenne ich in Einzelfällen auch, die größere Zahl der mir bekannten jung ins Amt gekommenen A15er durften das mit einem Schulwechsel verbinden. Wie wir ja weiter oben schon erläutert hatten, laufen diese Stellenbesetzungen nicht mehr primär durch SL-Hand, sondern auf Dezernatsebene. Und zumindest für die für unsere Region zuständigen Dezernenten kann ich guten Gewissens sagen, dass die sehr auf Besetzung mit geeigneten Personen für solche Stellen und weniger auf persönliche Befindlichkeiten einzelner Schulleitungen schauen.

PS: Davon unbenommen ist das natürlich ein sehr vorgesprächslastiger Prozess und natürlich benötigt man eine gewisse Fürsprache, um überhaupt erst einmal "auf dem Radar" der Dezernenten aufzutauchen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. September 2025 22:06

Zitat von Seph

PS: Davon unbenommen ist das natürlich ein sehr vorgesprächslastiger Prozess und natürlich benötigt man eine gewisse Fürsprache, um überhaupt erst einmal "auf dem Radar" der Dezernenten aufzutauchen.

Ich weiß, ich weiß... 

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 10:13

Liebe Kommentatoren,

ich bedanke mich vielmals für Eure wirklich sehr hilfreichen Einschätzungen und rechtliche Hinweise. [**Bolzbold**](#) [**Seph**](#) [**Karl-Dieter**](#) [**Dr. Rakete**](#) [**s3g4**](#) [**kodi**](#)

In der Tat strebe ich "so oder so" an, Abteilungsleitung zu werden und künftig könnte ich mir auch eine Schulleitung sehr gut vorstellen. Im Bereich Schulrecht bin ich sehr belesen - Aus intrinsischem Interesse. Im Bereich Schulverwaltung habe ich ebenso Erfahrung (Ich habe hier an meiner Schule sogar eine Aufgabe in diesem Bereich).

Tatsächlich finde ich auch, dass eine Abteilungsleitung trotz des Interesses und einer gewissen "Vorbildung" sowie der Bereitschaft zur Weiterbildung noch zu früh ist. Diese hätte sich nur aus aktuellem Anlass an meiner Schule angeboten.

Da ich ohnehin erst einmal den Plan hatte, mit einer A14 an eine andere Schule zu gehen, an der mein Engagement mehr gewertschätzt wird, werde nun nach Euren Ausführungen dabei bleiben. Ich hoffe, dass ich an dieser Schule ein Umfeld finde, in dem eine Bewerbung auf eine Abteilungsleitung in ein paar Jahren einfacher gelingen kann. Hier werde ich in den kommenden Tagen Schulen anschreiben, die ich noch aus meiner Ausbildungszeit kenne.

Wenn Ihr hierfür Tipps habt, nehme ich diese auch sehr gerne entgegen. Ihr scheint sehr erfahren zu sein und davon kann ich gut "profitieren". Mich würde vor allem interessieren, wie man ein fremde Schule anschreibt, für die man sich interessiert und bei der man sich ggf. auf eine aktuelle oder künftige A14-Stelle bewerben möchte. In meinem Fall wäre es ratsam, wenn die Ausschreibung auf mich zugeschnitten wäre, damit ich keine Mitbewerber habe. Meine Schulleitung wird mir vermutlich - trotz 1er Examen und viel Engagement an meiner Schule - eine durchschnittliche bis schlechte Bewertung geben. Meine Hoffnung ist, dass ich auf Grund meiner guten Fächerkombi und meiner Erfahrung im Bereich außerschulischer Kooperationen und Schulverwaltung interessant für Schulleiter sein könnte.

Liebe Grüße,

IsQuiUtitur

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2025 12:41

Zitat von IsQuiUtitur

Wenn Ihr hierfür Tipps habt, nehme ich diese auch sehr gerne entgegen. Ihr scheint sehr erfahren zu sein und davon kann ich gut "profitieren". Mich würde vor allem interessieren, wie man ein fremde Schule anschreibt, für die man sich interessiert und bei der man sich ggf. auf eine aktuelle oder künftige A14-Stelle bewerben möchte. **In meinem Fall wäre es ratsam, wenn die Ausschreibung auf mich zugeschnitten wäre, damit ich keine Mitbewerber habe.** Meine Schulleitung wird mir vermutlich - trotz 1er Examen und viel Engagement an meiner Schule- eine durchschnittliche bis schlechte Bewertung geben. Meine Hoffnung ist, dass ich auf Grund meiner guten Fächerkombi und meiner Erfahrung im Bereich außerschulischer Kooperationen und Schulverwaltung interessant für Schulleiter sein könnte.

Wenn ich das richtig verstehe, möchtest Du im Idealfall, dass eine fremde Schule, mit der Du im Vorfeld in Kontakt getreten bist, Dir eine A14-Stelle auf den Leib schreibt, so dass Du diese dann ohne Gegenbewerbung erhältst.

Das halte ich für weitgehend ausgeschlossen. Oft gibt es bereits KollegInnen, die die Tätigkeit ohne A14 schon lange ausüben und dort auch fest eingeplant sind.

Für Schulleitungen sind A14 Stellen Möglichkeiten, Zusatzaufgaben ohne Entlastungsstunden zu verteilen und dabei auch die Gewissheit zu haben, dass der/die KollegIn diesen Posten nicht nach eigenem Gutdünken von heute auf morgen aufgeben kann. Gleichzeitig wirken Schulleitungen aktiv bei der Weiterentwicklung von KollegInnen mit.

Vor diesem Hintergrund würde ich die Konstellation, die Du beschreibst, als absolute Ausnahme erachten, von der Du keinesfalls ausgehen solltest.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 13:51

Zitat von Bolzbold

Wenn ich das richtig verstehe, möchtest Du im Idealfall, dass eine fremde Schule, mit der Du im Vorfeld in Kontakt getreten bist, Dir eine A14-Stelle auf den Leib schreibt, so dass Du diese dann ohne Gegenbewerbung erhältst.

Das halte ich für weitgehend ausgeschlossen. Oft gibt es bereits KollegInnen, die die Tätigkeit ohne A14 schon lange ausüben und dort auch fest eingeplant sind.

Für Schulleitungen sind A14 Stellen Möglichkeiten, Zusatzaufgaben ohne Entlastungsstunden zu verteilen und dabei auch die Gewissheit zu haben, dass der/die KollegIn diesen Posten nicht nach eigenem Gutdünken von heute auf morgen aufgeben kann. Gleichzeitig wirken Schulleitungen aktiv bei der Weiterentwicklung von KollegInnen mit.

Vor diesem Hintergrund würde ich die Konstellation, die Du beschreibst, als absolute Ausnahme erachten, von der Du keinesfalls ausgehen solltest.

Das kann ich gut nachvollziehen. Wie wäre es denn ansonsten möglich, über eine A14-Stelle einen Schulwechsel zu vollziehen? Das wurde hier ja auch mehrmals im Chat erwähnt.

Liebe Grüße!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2025 13:52

sich ganz normal bewerben und eine bessere Bewertung haben?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 13:59

Zitat von chilipaprika

sich ganz normal bewerben und eine bessere Bewertung haben?

Meine Schulleitung würde mich nicht freiwillig gehen lassen, weil meine Föcherlombi sehr relevant für diese Schule ist. Ich befürchte daher, dass die Beurteilung nicht ganz objektiv ausfallen wird. Außerdem gibt es persönliche Differenzen zwischen uns. Die Schulleitung würde

mir das kaum "gönnen". Daher war meine Hoffnung, dass die Bewerbung auf eine Abteilungsleitungsstelle objektiver ausfällt, da dort der Dezernent mitbewertet.

Kommt es denn bei Abteilungsleitungsstellen häufiger vor, dass es externe Bewerber gibt? Dann wäre dies in ein paar Jahren ein möglicher Weg: Mich auf eine Abteilungsleitungsstelle zu bewerben und auf ein faires "Urteil" setzen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2025 14:02

Also: du bist ein exzenter Lehrer, in der Schulentwicklung engagiert und schon mit einer Aufgabe betraut (aber wenn du "in einem Jahr" dich bewerben würdest, gerade erst aus der Probezeit, wenn überhaupt), dann wird doch wohl dein erstes Gutachten nicht schlecht ausgefallen sein.

und sonst: krieg ein Kind.

Sorry.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 14:09

Zitat von chilipaprika

Also: du bist ein exzenter Lehrer, in der Schulentwicklung engagiert und schon mit einer Aufgabe betraut (aber wenn du "in einem Jahr" dich bewerben würdest, gerade erst aus der Probezeit, wenn überhaupt), dann wird doch wohl dein erstes Gutachten nicht schlecht ausgefallen sein.

und sonst: krieg ein Kind.

Sorry.

Meine Schulleitung hat mir trotz Tätigkeit in der Schulorga, trotz Engagement im Bereich außerschulischen Kooperation und Mitarbeit in Arbeitskreisen, FK-Leitung und Klassenlehrer 3 Punkte für das Engagement gegeben bei der Beurteilung zur Lebenszeitverbeamtung. Und trotz vorherigem 1er-Examen habe ich 3 Punkte für den Unterricht bekommen. Meine Schulleitung ist leider bekannt dafür, nicht objektiv zu beurteilen. Es ist eine Misere!!

Wie meinst du das mit "Krieg ein Kind" ?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2025 14:16

Nach einer mindestens 8-monatigen Elternzeit ist es wesentlich einfacher, versetzt zu werden

Beitrag von „kodi“ vom 4. September 2025 14:20

Zitat von IsQuiUtitur

Meine Schulleitung hat mir trotz Tätigkeit in der Schulorga, trotz Engagement im Bereich außerschulischen Kooperation und Mitarbeit in Arbeitskreisen, FK-Leitung und Klassenlehrer 3 Punkte für das Engagement gegeben bei der Beurteilung zur Lebenszeitverbeamtung. Und trotz vorherigem 1er-Examen habe ich 3 Punkte für den Unterricht bekommen. Meine Schulleitung ist leider bekannt dafür, nicht objektiv zu beurteilen.

Dein 1er-Examen hat damit nichts zu tun.

Die anderen aufgezählten Dinge gehören zu den normalen Dienstgeschäften. Da muss man sich selbst ehrlich fragen, wo man über die normalen Anforderungen hinaus geht. Ansonsten sind es halt 3 Punkte.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 4. September 2025 14:44

Zum Thema Punkte in Beurteilungen gibt es hunderte Beiträge hier.

3 Punkte sind soweit nicht schlimm.

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 14:46

Zitat von Dr. Rakete

Zum Thema Punkte in Beurteilungen gibt es hunderte Beiträge hier.

3 Punkte sind soweit nicht schlimm.

Auch bei einer Bewerbung auf eine A-14-Stelle?

Beitrag von „s3g4“ vom 4. September 2025 15:18

Zitat von lsQuiUtitur

Auch bei einer Bewerbung auf eine A-14-Stelle?

Da gibt es eine erneute Beurteilung. Die Beurteilung zum Ende der Probezeit ist ziemlich egal.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2025 15:23

Zitat von lsQuiUtitur

Auch bei einer Bewerbung auf eine A-14-Stelle?

Ja. 3 Punkte in einer zur Bewerbung gehörigen Beurteilung bedeuten ja bereits, dass die Anforderungen voll erfüllt werden. Ob es dann Mitbewerber gibt, die die Anforderungen sogar spürbar übertreffen, weiß man vorher nicht unbedingt. Wenn dich eine externe Stelle wirklich interessiert und zu deinem Profil passt, dann lohnt sich ein klarendes Telefonat vor der Bewerbung sicher. Man hört dann dort zwischen den Zeilen oft auch bereits heraus, ob sich die weitere Bewerbung lohnen kann oder ob es zu starke Mitbewerber gibt.

Andersherum werden auch die Gesprächspartner heraushören, ob die Bewerbung nur erfolgen soll, um eine Versetzung durchzubekommen oder A14 zu erhalten oder ob es ernsthaftes Interesse an der konkreten Stelle gibt.

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2025 17:54

Zitat von IsQuiUtitur

Meine Schulleitung hat mir trotz Tätigkeit in der Schulorga, trotz Engagement im Bereich außerschulischen Kooperation und Mitarbeit in Arbeitskreisen, FK-Leitung und Klassenlehrer 3 Punkte für das Engagement gegeben bei der Beurteilung zur Lebenszeitverbeamtung. Und trotz vorherigem 1er-Examen habe ich 3 Punkte für den Unterricht bekommen. Meine Schulleitung ist leider bekannt dafür, nicht objektiv zu beurteilen. Es ist eine Misere!!

Sind drei Punkte für eine Erstbeurteilung nicht ein relativ häufig vorkommender Normalwert?

Ich kenne das NRW - System natürlich nicht, aber als ich in der ersten Befähigungsbeurteilung nur zweimal den Bestbuchstaben (hier in BW läuft es über Buchstaben, nicht über Zahlen) erhalten habe und ansonsten den zweitbesten Wert war ich auch erst einmal konsterniert, bis mir jemand erklärt hat, dass der Höchstwert im Erstgutachten nur sehr selten vergeben werde, der zweithöchste Buchstabe im Erstgutachten bereits hervorragend sei, da selbst der dritte (von fünf) Buchstaben noch für ordentliche Leistungen stehen würde und gerade in Erstbeurteilungen häufiger zum Einsatz komme.

Bei den drei Punkten fürs Engagement würde ich an deiner Stelle nachfragen, welche Kritikpunkte es gibt. Wenn du dich in so vielen Bereichen einbringst geht es möglicherweise um Qualitätsaspekte, die dir nicht bewusst sind bislang.

Drei Punkte für den Unterricht klingen halt nach solidem Alltagsunterricht, der funktioniert, aber halt auch nicht übermäßig kreativ wäre oder besonders umfassend differenziert etc. Für ein Einerexamen muss man üblicherweise deutlich mehr Feuerwerk veranstalten als das im Alltag möglich wäre, insofern schließt das eine das andere nicht aus und bedeutet nicht zwingend, dass du unfair beurteilt wurdest. Hast du nachgefragt, was dir an der Stelle fehlt zu vier Punkten?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 4. September 2025 18:12

Zitat von CDL

Sind drei Punkte für eine Erstbeurteilung nicht ein relativ häufig vorkommender Normalwert?

Ich kenne das NRW - System natürlich nicht, aber als ich in der ersten Befähigungsbeurteilung nur zweimal den Bestbuchstaben (hier in BW läuft es über Buchstaben, nicht über Zahlen) erhalten habe und ansonsten den zweitbesten Wert war ich auch erst einmal konsterniert, bis mir jemand erklärt hat, dass der Höchstwert im Erstgutachten nur sehr selten vergeben werde, der zweithöchste Buchstabe im Erstgutachten bereits hervorragend sei, da selbst der dritte (von fünf) Buchstaben noch für ordentliche Leistungen stehen würde und gerade in Erstbeurteilungen häufiger zum Einsatz komme.

Bei den drei Punkten fürs Engagement würde ich an deiner Stelle nachfragen, welche Kritikpunkte es gibt. Wenn du dich in so vielen Bereichen einbringst geht es möglicherweise um Qualitätsaspekte, die dir nicht bewusst sind bislang.

Drei Punkte für den Unterricht klingen halt nach solidem Alltagsunterricht, der funktioniert, aber halt auch nicht übermäßig kreativ wäre oder besonders umfassend differenziert etc.

Für ein Einserexamen muss man üblicherweise deutlich mehr Feuerwerk veranstalten als das im Alltag möglich wäre, insofern schließt das eine das andere nicht aus und bedeutet nicht zwingend, dass du unfair beurteilt wurdest. Hast du nachgefragt, was dir an der Stelle fehlt zu vier Punkten?

Meine Schulleitung hat einfach 3/4 meiner Aktivitäten, die ich aufgelistet habe, gestrichen und nur das bewertet. Das Kuriose dabei: Bei anderen Kollegen wurden die Punkte auf der Liste gelassen und gut bewertet. Daher habe ich Zweifel an der Objektivität.

Meine Stunden verliefen ähnlich wie im Staatsexamen und dort waren die Prüfer begeistert. Meine Fachleiter hielten ebenso große Stücke auf mich. Einer von ihnen ist sogar eine Korrifee in der Fachdidaktik. Meine Schulleitung hat mir zur Begründung der durchschnittlichen Bewertung zwei Dinge genannt, die ich in didaktischer und inhaltlicher Sicht nicht nachvollziehen konnte. Die Schulleitung demonstrierte mir regelrecht, dass sie ihren Spielraum gegen mich ausnutzt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2025 18:27

WARUM sollte sie das machen?!

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2025 18:48

Zitat von lsQuiUtitur

Meine Schulleitung hat einfach 3/4 meiner Aktivitäten, die ich aufgelistet habe, gestrichen und nur das bewertet. Das Kurose dabei: Bei anderen Kollegen wurden die Punkte auf der Liste gelassen und gut bewertet. Daher habe ich Zweifel an der Objektivität.

Hast du diese Diskrepanz angesprochen, nachgefragt, warum das so unterschiedlich gehandhabt wird? Vielleicht gibt es dafür gute Gründe, vielleicht auch nicht. Das weißt du aber nur, wenn du das Gespräch suchst und in dem Gespräch tatsächlich offen bist für die Möglichkeit, dass dein Engagement aktuell mit drei Punkten angemessen bewertet wurde, sprich für eine Korrektur deiner Selbstwahrnehmung, sollte diese diesbezüglich blinde Flecken beinhalten.

Welchen Vorteil sollte eine SL davon haben dich künstlich abzuwerten? Wenn deine Fächer so rar sind, dann möchte sie dich mutmaßlich eher halten, nicht vergraulen mittels unfairer Beurteilungen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 4. September 2025 18:58

Man sollte aber darauf hinweisen, dass es in einem Bewerbungsverfahren durchaus mehrere Bewerber*innen gibt; wenn der TE mit seinem A13 mit 5 Punkten aus dem Verfahren gehen sollte, kriegt der A14-Bewerber mit 5 Punkten die Stelle.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2025 21:16

Zitat von lsQuiUtitur

Meine Schulleitung hat einfach 3/4 meiner Aktivitäten, die ich aufgelistet habe, gestrichen und nur das bewertet. Das Kuroise dabei: Bei anderen Kollegen wurden die Punkte auf der Liste gelassen und gut bewertet. Daher habe ich Zweifel an der Objektivität.

Meine Stunden verliefen ähnlich wie im Staatsexamen und dort waren die Prüfer begeistert. Meine Fachleiter hielten ebenso große Stücke auf mich. Einer von ihnen ist sogar eine Korrifee in der Fachdidaktik. Meine Schulleitung hat mir zur Begründung der durchschnittlichen Bewertung zwei Dinge genannt, die ich in didaktischer und inhaltlicher Sicht nicht nachvollziehen konnte. Die Schulleitung demonstrierte mir regelrecht, dass sie ihren Spielraum gegen mich ausnutzt.

Heißt das im Umkehrschluss, dass nur jemand, der Dich so wahrnimmt, wie Du Dich selbst wahrnimmst, objektiv ist?

Denk daran, dass Du das dann auch auf Deine Notengebung übertragen müsstest. Du würdest Dir auch nicht von Deinen SchülerInnen oder deren Eltern per se sagen lassen wollen, Du wärst nicht objektiv, nur weil Du nicht genau das berücksichtigt hast, was die SchülerInnen oder deren Eltern gerne gehabt hätten.

Ich schließe mich der Frage an, was es bringen sollte, sich als Schulleitung zusätzlichen Stress zu machen, indem man einem Probezeitler bewusst eine schlechtere Bewertung gibt.

Nur zu Erinnerung: Die vier und fünf Punkte in den Beurteilungen sind gequotet, d.h. es sollen nur 20% einer Kohorte mit vier Punkten und 10% mit fünf Punkten bewertet werden. Meine Dezerentin hat mir bei der A15Z Revision "nur" vier Punkte geben, meinte aber, dass fünf Punkte eine "Eins Plus mit Sternchen" gewesen wären. Und so gut war ich auch aus meiner Wahrnehmung heraus nicht.

Ich wurde seinerzeit am Ende der Probezeit mit "hat sich bewährt" beurteilt und bekam kein "besonders bewährt". Dies war den KandidatInnen vorbehalten, die ihr Staatsexamen mit "sehr gut" bestanden hatten und so die Probezeit verkürzen konnten. So hatte mir das damals der Schulleiter erklärt. Aus heutiger Sicht ist das natürlich nicht sonderlich fair, zumal auch sachlich falsch, da man auch mit einem "guten" Examen bei einem "besonders bewährt" hätte verkürzen können.

Ich habe es dann so genommen wie es war und bin trotzdem meinen Weg gegangen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 4. September 2025 22:17

Noch jemand mit nur 4 Punkten in der Revision. 3 Punkte sind völlig normal und behindern dich wie man hier geschrieben liest nicht auf dem Weg nach oben. Da sind andere Sachen wichtiger.

Beitrag von „Kiggle“ vom 8. September 2025 18:38

Zitat von Dr. Rakete

Noch jemand mit nur 4 Punkten in der Revision. 3 Punkte sind völlig normal und behindern dich wie man hier geschrieben liest nicht auf dem Weg nach oben. Da sind andere Sachen wichtiger.

Ich hatte nur 3 Punkte in der Revision. Der Wert ist völlig normal. 4 Punkte habe ich in den Bereichen bekommen, die ich eben on Top mache und wofür meine Beförderung war, aber in Summe waren es 3 Punkte (ja auch ein paar Umstände schulleitungsintern, aber da kräht kein Hahn nach).

Zitat von IsQuiUtitur

Einer von ihnen ist sogar eine Korrifee in der Fachdidaktik.

So Leute haben wir auch an der Schule im Kollegium, ich sag mal besser nichts, was es da so für Probleme gibt und wie der Unterricht an den Schülern vorbei läuft.

UPP/Ref und das wahre Leben sind schon auch noch verschiedene Dinge.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 8. September 2025 23:20

Korrifee (sic)

Bist du wirklich Latein- und Philosophielehrkraft?

Beitrag von „kodi“ vom 8. September 2025 23:23

Ich hätte noch Konferen der Fachdidaktik anzubieten. 😎

Beitrag von „Magellan“ vom 9. September 2025 00:02

Wo ist die Fee?